

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Rinderbestand aus Schweizer Herkunft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch der Bestand von Rindern in Baden-Württemberg ist, die aus Schweizer Beständen stammen;
2. ob es zutrifft, daß von ursprünglich angenommenen 240 Tieren aus Schweizer Beständen im Waldkreis Waldshut nur noch 100 vorhanden sind und die übrigen 140 Tiere verkauft oder geschlachtet und in Verkehr gebracht wurden, und wenn ja:
 - a) ob dies aus Gründen mangelnder Veterinär-Aufsicht oder weshalb sonst geschehen konnte,
 - b) in welchem Zeitraum dies geschehen konnte und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um das Inverkehrbringen von Fleisch dieser Tiere zu verhindern,
 - c) welche Maßnahmen ergriffen wurden, um ähnliches Geschehen sofort und künftig zu verhindern;
3. ob es ähnliche Vorgänge auch in anderen Landkreisen Baden-Württembergs gab;
4. wie der aktuelle Stand der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der BSE-Seuche in Baden-Württemberg ist.

23. 12. 96

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,
Hauser, Huchler REP

Begründung

Die Badische Zeitung vom 19. Dezember 1996 berichtet, daß von ursprünglich angenommenen 240 Tieren aus Schweizer Beständen im Landkreis Waldshut nur noch 100 vorhanden sind. Unbekannt ist der Verbleib der Tiere, wobei angenommen wird, daß sie verkauft oder geschlachtet worden seien. Erst ein Tier, das aus einem BSE-verseuchten Schweizer Bestand käme, sei entsorgt worden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Januar 1997 Nr. Z(35)–0141.5/93F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Derzeit stehen in Baden-Württemberg 724 Rinder, die ursprünglich aus der Schweiz stammen, unter amtlicher Beobachtung.

Zu 2. und 3.:

Ein Viehhändler aus dem Landkreis Waldshut hat im Zeitraum von 1990 bis 1995 insgesamt 242 Rinder aus der Schweiz eingeführt. Von diesen Rindern wurden bis zum 2. April 1996 insgesamt 105 Rinder geschlachtet. 35 Rinder wurden vor dem 2. April 1996 nach außerhalb des Landkreises Waldshut verbracht, davon 29 Rinder innerhalb Baden-Württembergs, 1 Rind nach Sachsen-Anhalt und 5 Rinder nach Italien. Der Verbleib eines Rindes konnte nicht geklärt werden. Eine Kuh wurde am 24. August 1996 getötet und unschädlich beseitigt, nachdem die Ermittlungen ergeben hatten, daß im Herkunftsbestand dieser Kuh in der Schweiz BSE aufgetreten war.

Somit gibt es im Landkreis Waldshut derzeit noch 100 Schweizer Rinder. Da die amtliche Beobachtung der Schweizer Rinder am 2. April 1996 angeordnet wurde und das Verbringen dieser Rinder, insbesondere auch zum Zwecke der Schlachtung, somit ab dem 2. April 1996 untersagt war, sind alle übrigen Tiere ordnungsgemäß verbracht oder geschlachtet worden. Die innerhalb Baden-Württembergs oder nach Sachsen-Anhalt verbrachten Tiere stehen an ihrem derzeitigen Standort ebenfalls unter amtlicher Beobachtung.

Zu 4.:

In Deutschland sind in den Jahren 1992 und 1994 insgesamt vier BSE-Fälle aufgetreten: Im Jahr 1992 ein Fall in Schleswig-Holstein und im Jahr 1994 zwei Fälle in Niedersachsen sowie ein Fall in Sachsen-Anhalt. Alle vier Rinder waren aus dem Vereinigten Königreich eingeführt worden.

In Baden-Württemberg ist BSE nicht aufgetreten. Alle Rinder, die ursprünglich aus dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz stammen, stehen unter amtlicher Beobachtung. Das Verbringen dieser Tiere, insbesondere auch zum Zwecke der Schlachtung, ist untersagt. Seit dem 28. Dezember 1995 werden alle Rinder aus dem Vereinigten Königreich nach Ablauf der Nutzungsdauer vom Land angekauft und unschädlich beseitigt.

Am 16. Dezember 1996 hat der Ministerrat beschlossen, eine solche Regelung auch für Schweizer Rinder zu treffen.

Für Rinder aus britischen oder schweizerischen BSE-Beständen wird unverzüglich die Tötung und unschädliche Beseitigung angeordnet. Ihre Nachkommen werden in die Ankaufaktion einbezogen.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum